

Hinweise zum Praktikumsmodul (POL-BA-27.1 bzw. POL-MA-29.1)

Das Institut für Politikwissenschaft rät nachdrücklich dazu während des Studiums praktische Erfahrungen in zentralen politikwissenschaftlichen Arbeitsfeldern zu sammeln. Viele Studierende stoßen allerdings leider auf Schwierigkeiten bei Bewerbungen auf Praktikastellen, weil es viele Praktikageber mittlerweile vorziehen sogenannte "Pflichtpraktika" zu vergeben. Hintergrund dafür sind arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Vorteile, die solche Pflichtpraktika den Arbeitgebern liefern. Das Institut für Politikwissenschaft unterstützt seine Studierenden bei der Wahrnehmung von politikwissenschaftlich relevanten Praktika dadurch, dass es in jedem der beiden Studiengänge – also sowohl im B.A. Politikwissenschaft als auch im Master Demokratiewissenschaft – Bescheinigungen über vorgeschriebene Pflichtpraktika ausstellt.

Da in den Prüfungsordnung der beiden Studiengänge aber lediglich jeweils nur ein Pflichtpraktikum vorgesehen ist, kann auch nur jeweils ein Pflichtpraktikum erbracht werden. Da weitere darüberhinausgehende Praktika bedauerlicher Weise seltener angeboten werden und schwieriger zu bekommen sind, ist es für die Studierenden empfehlenswert sich im Rahmen des Pflichtpraktikums einen für den politikwissenschaftlichen Studienschwerpunkt besonders geeigneten Arbeitsplatz auswählen, um bei dieser Gelegenheit umso wertvollere Erfahrungen zu sammeln.

Bei der konkreten Planung Ihres Praktikums gehen Sie bitte entsprechend diesen Hinweisen vor:

1. Wählen Sie ein Praktikum in einer politikwissenschaftlichen Funktion bzw. in einem für das Studium der Politikwissenschaft relevanten Umfeld (z.B. im Bereich Verbände, Parteien, Medien, internationale Organisationen, Stabsabteilungen von Unternehmen o.ä.).
2. Planen Sie eine Praktikumsdauer von mindestens vier Wochen (B.A.) bzw. acht Wochen (Master) in Vollzeit.
3. Besuchen Sie vor Antritt des Praktikums die Sprechstunde des Praktikumsbeauftragten (Dr. Maximilian Grasl, Mi. 14-15 Uhr während der Vorlesungszeit) um die Pflichtpraktikumsbescheinigung ausstellen zu lassen.
4. Erstellen Sie bis spätestens vier Wochen nach Ende des Praktikums einen Praktikumsbericht (12.000 Zeichen – ohne Leerzeichen). Gehen Sie darin kurz auf den Tagesablauf, die Tätigkeiten sowie betreute Projekte ein. Ordnen Sie Funktion und Rolle des Praktikumsgebers in das Politische System der Bundesrepublik Deutschland ein und reflektieren Sie die gemachten Erfahrungen kritisch vor dem Hintergrund der Funktion des Praktikums: Wie gut ist es Ihnen gelungen erworbenes Fachwissen in einem spezifischen beruflichen Umfeld zu erproben?
5. Geben Sie innerhalb von vier Wochen nach Ende des Praktikums folgende Unterlagen in der Papierfassung beim Praktikumsbeauftragten ab:
 - Praktikumsbericht (unter Angabe der Zeichenanzahl, der Matrikelnummer und einem Vermerk darüber ob evtl. ein Urlaubssemester vorliegt)
 - Das Praktikumszeugnis (in Kopie)

Für alle Fragen rund um das Thema Praktikum besuchen Sie bitte die Sprechstunde von Herrn Dr. Maximilian Grasl (Mi. 14-15 Uhr während der Vorlesungszeit).